

GR-Sitzung am 25. März 2004/Beschlüsse

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Wahl des Gemeindevorstandes.

Mit 8 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat, dass zwei Bürgermeister-Stellvertreter vorgesehen werden.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, drei weitere stimmberechtigte Mitglieder im Gemeindevorstand vorzusehen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass für den Gemeindevorstand Ersatzmitglieder vorgesehen werden.

Einstimmig stimmt der Gemeinderat der Aufteilung des Gemeindevorstandes auf die jeweiligen Gemeinderatsparteien gemäß Hondt'schen System zu.

Wahl: Auf GR Hermann HALLER entfallen 8 gültige Stimmen, auf GR Gottfried KAPFERER entfallen 7 gültige Stimmen. GR Hermann Haller ist somit zum 1. Bürgermeister-Stellvertreter gewählt, GR Gottfried KAPFERER zum 2. Bürgermeister-Stellvertreter.

Für die Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes langen folgende Vorschläge ein, die ordnungsgemäß unterfertigt sind:

Gemeinsam für Fulpmes

**Hans Deutschmann
Dr. Franz Krösbacher
Christine Roost**

Bürgerliste ÖVP

Gemäß den Bestimmungen der TGWO 1994 sind diese Mandatäre als Gemeindevorstände bestellt.

Gemeinsam für Fulpmes:

**M. Mair (für GR J. Deutschmann)
Mag. J. Hammer (für GR Dr. F. Krösbacher)
Ing. N. Mair (für Bgm. Mag. R. Denifl)
C. Reinalter (für Bgm-Stv. G. Kapferer)
R. Krösbacher (für GR Ch. Roost)
R. Terza (für Bgm-Stv. H. Haller)**

Bürgerliste ÖVP:

GFM Hermann Haller:

Gemäß den Bestimmungen der TGWO 1994 sind diese Mandatäre als Ersatz-Gemeindevorstände bestellt.

3. Angelobung des neuen Gemeinderates.

Bgm. Denifl verliest die Gelöbnisformel. Das Amtsgelöbnis leisten nun alle Gemeinderatsmitglieder in die Hand des Bürgermeisters.

4. Festlegung der Zahl der Ausschussmitglieder.

Mit 9 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen beschließt der Gemeinderat, in den Ausschüssen nach den §§ 24, 32 und 48 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 sieben Ausschussmitglieder festzulegen.

5. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolles vom 04. März 2004.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Nachbesetzung des Amtsleiter-Postens.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Vertagung der Festlegung über die Nachbesetzung des Amtsleiter-Postens.

7. Allfälliges